

.....

STATUTEN DES VEREINS

.....

KOLLEKTIV FÜR DIE WAHRHEIT DER WAHLURNE

TOGO-DIASPORA

(CVU-Togo-Diaspora)

Kontakt: info.cvu-togo-diaspora.org

31. August 2010

© CVU-TOGO-DIASPORA

TEXT ZUR GRÜNDUNG DES VEREINS "KOLLEKTIV FÜR DIE WAHRHEIT DER WAHLURNEN - DIASPORA TOGO"

PRÄAMBEL: VEREINIGUNG, DIE DIE BEVÖLKERUNG VERTRITT: "CVU-Togo-Diaspora-Togo-Diaspora"

Die Dynamik einer friedlichen Demokratie und das lebendige Streben nach einem besseren Zusammenleben haben unter den Töchtern und Söhnen Togos als Ganzes eine beispiellose Dynamik in der Bevölkerung ausgelöst. Dieser patriotische Impuls hat dazu geführt, dass togoische Kinder aus allen Gesellschaftsschichten, sowohl auf dem nationalen Territorium als auch außerhalb des Landes, ihre Energien um eine Bürgerplattform gebündelt haben. Durch diese Initiative haben die Töchter und Söhne Togos als Ganzes beschlossen, ihre gemeinsame Vision zu besiegeln und ihre zivilgesellschaftlichen Aktionen für die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen dem togoischen Volk und seinen Führern zu strukturieren.

Togo, das ernsthaft mit einer dreifachen Ethik-, Identitäts- und Managementkrise konfrontiert ist, zeichnet sich heute durch ein erwiesenes Defizit in der Realität der Gewaltenteilung, schlechter Regierungsführung und des Fehlens konkreter Perspektiven für seine Bevölkerung aus. Es ist wichtig, das Ausmaß der Verzögerung Togos beim Aufbau seines kollektiven Wohlstands zur Kenntnis zu nehmen. Diese Verzögerung, die Armut und Elend verstärkt, steht in direktem Zusammenhang mit dem Mangel an Transparenz bei den Wahlen und dem Mangel an Wahrheit an der Wahlurne. In einer turbulenten Welt, die auf einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit basiert, ist es unerlässlich, die gesamte togoische Bevölkerung dabei zu unterstützen, die Bemühungen der Bürger auf die Entstehung von Ethik, Transparenz und Vertrauen in allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens zu lenken. Um friedlich und durch die Verbreitung qualitativer Informationen zu einem neuen Bewusstsein für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts für Togo beizutragen, setzt sich die CVU-Togo-Diaspora für die Förderung der partizipativen Demokratie durch Räume des Dialogs und der Volksbefragung sowohl auf dem nationalen Territorium als auch innerhalb der Diaspora ein.

Als Bürgerbewegung, die auf der Grundlage der Aufwertung von Kompetenz, des Austauschs und der Entscheidungsfindung in einem konsensualen und ethischen Rahmen strukturiert ist, verfügt die CVU-Togo-Diaspora über einen Vorteil der Meinungsvielfalt sowie ein demokratisches Entscheidungssystem in den Diensten des Volkes und der Wahrheit. Angesichts der Anforderungen der Geschichte war es wichtig geworden, diese Bürgerbewegung zu formalisieren, um einen besseren Beitrag zur politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zukunft heutiger und künftiger Generationen zu leisten.

Die Notwendigkeit, eine Kultur der Wahrheit und der Transparenz innerhalb der Nation zu fördern, erfordert die Schaffung eines freien und unabhängigen Raums der Bürger, der in der Lage ist, die Spiele der politischen Apparate zu überwinden. Neben dem privaten und beruflichen Raum wird die togoische Bevölkerung, Frauen und Männer, nun einen dritten dynamischen, unterstützenden und verbindenden Raum haben: den Bürgerraum. Ein gut strukturierter und plastischer Rahmen mit Ressourcen in Sachen Expertise, um sich besser Gehör zu verschaffen und für die Wahrheit der Wahlurne und der Konten zu

arbeiten. Dies wird es ermöglichen, das Vertrauen wiederherzustellen und sich für den Aufbau einer friedlichen Gesellschaft einzusetzen, die mit jedem ihrer Kinder versöhnt ist. Es geht darum, in die Fußstapfen der Bürgerbewegungen unserer Vorfahren zu treten, in denen das gemeinsame Vertrauen im Mittelpunkt des tapferen Kampfes für die Unabhängigkeit unseres Landes stand. Alle Siege des Volkes setzen notwendigerweise Vertrauen in die Tat voraus. Die derzeitige Vertrauenskrise steht vor dem Hintergrund der Grad der Nichtbeteiligung der Bevölkerung an wichtigen politischen Entscheidungen und erklärt die Grenzen der Fassade der repräsentativen Demokratie in Togo. Dies führt dazu, dass der Wille der Bürger in Form einer gewissen Verachtung für das togoische Volk an den Rand gedrängt wird, was die Schwierigkeiten erklärt, die Positionen der Führer zu konvergieren, sei es an der Macht oder in der Opposition.

In diesem Zusammenhang basiert der Bürgeransatz der CVU-Togo-Diaspora auf einem "Bottom-up"-Ansatz, um die politische und wirtschaftliche Regierungsführung Togos wirklich zu beeinflussen. Auf diese Weise soll die politische Debatte im Vorfeld geklärt und wiederkehrende Wahlstreitigkeiten vermieden werden, die zum Teil durch das Fehlen von Wahrheit über das tatsächliche Gewicht der politischen Parteien in der Wählerschaft ausgelöst werden.

Der Verein CVU-Togo-Diaspora reagiert auf die Notwendigkeit, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene das gewaltige patriotische Momentum der Solidarität und der Verteidigung der Wahrheit an der Wahlurne zu koordinieren und zu strukturieren. So will sie eine Bürgerbewegung im Dienste der togoischen Bevölkerung sowohl innerhalb als auch in der Diaspora sein.

Darüber hinaus stützt sich die Initiative auch auf die Bestimmungen der Artikel 451 und 1502 der togoischen Verfassung, die das Handeln der Bürger autorisiert und fördert, indem sie alle Bürger ermutigt, die Republik und ihre Interessen zu verteidigen.

Auf der Grundlage des oben Gesagten ist es nicht mehr akzeptabel, sich nach fünfzig Jahren Unabhängigkeit die Zukunft Togos ohne eine Einheit des Handelns, der Antizipation und der Strategie vorzustellen und noch weniger, ohne auf das Volk selbst zu hören.

Wir, die Mitglieder dieser Bürgerbewegung,

in dem Bestreben, in Togo eine echte Kultur der friedlichen Demokratie zu etablieren, die auf Ethik, Achtung der Menschenrechte und Zugehörigkeit zu republikanischen Werten beruht;

in der Erwägung, dass es von äußerster Notwendigkeit ist, den wirtschaftlichen Wohlstand und die soziale und kulturelle Entwicklung Togos zu beschleunigen, indem die Freiheit des Beitrags aller Togolesen, einschließlich der Diaspora, zum demokratischen Fortschritt, die Grundlage einer großen Bewegung der nationalen Solidarität unter den Togolesen und die Grundlage einer glaubwürdigen, dauerhaften und dauerhaften Aussöhnung gefördert wird,

überzeugt von der Bedeutung der Koordination, Kanalisierung, Integration, Konzeption und des Vorschlags einvernehmlicher Ansätze, um die gesamte togoische Bevölkerung in einem zivilgesellschaftlichen Schmelztiegel zu vereinen;

in der Erwägung, dass es unerlässlich ist, in wirtschaftlichen und politischen Schiedsverfahren in den Diensten aller Bevölkerungen, insbesondere der am stärksten benachteiligten, zu arbeiten, um eine harmonische wirtschaftliche Expansion zu fördern, in der jeder Togolesen die Chance hat, neue

Möglichkeiten für die Schaffung von gemeinsamem Wohlstand auf der Grundlage ethischer Institutionen und Verfahren zu nutzen;

in der Erkenntnis, dass die Schaffung einer Bürgervereinigung jenseits der politischen Parteien und in Partnerschaft mit den Organisationen der Zivilgesellschaft zur Durchführung transparenter, freier und sicherer Wahlen in Togo beitragen wird, was sich positiv auf die wirtschaftspolitische Steuerung auswirken wird;

in dem Bewusstsein, dass eine Assoziation, die Togolesen aus der eigenen Region und aus der Diaspora verbindet, es ermöglichen wird, eine große Masse togoischer Bürger ohne Einschüchterung, Arroganz, Klientelismus oder Unilateralismus von oben nach unten zu Bürgeraktionen zu bewegen, sondern im Gegenteil durch die Förderung der Entwicklung transversaler Beziehungen zwischen den Bürgern,

mit dem Wunsch, dass das Fachwissen, die Talente und das Wissen der im Ausland verstreuten Togolesen im Rahmen eines neuen Ansatzes auf der Grundlage der zirkulären Migration massiv nach Togo zurückkehren;

in der Überzeugung, dass Togo in der Lage sein wird, seine Traditionen und seinen Modernismus harmonisch miteinander zu verbinden, indem es den togoischen Bürgern neue Ausdrucksmöglichkeiten im Rahmen einer verantwortungsvollen Freiheit bietet;

zählend auf die massive Unterstützung der Bevölkerung zur Unterstützung einer nicht-palliativen Demokratie, der wirtschaftlichen Entwicklung und des harmonischen sozialen Fortschritts in Togo im Interesse aller Togolesen;

Wir haben uns darauf geeinigt, in einem gemeinsamen Impuls unter der göttlichen Transzendenz den Verein "Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo Diaspora" zu gründen, abgekürzt *als CVU-Togo-Diaspora* in Übereinstimmung mit den belgischen Gesetzen mit universeller Gerichtsbarkeit, geregelt durch die folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

KAPITEL 1: IDENTITÄT UND KONTAKT DES VEREINS "CVU-Togo-Diaspora"

Artikel 1: Benennung

Sie wird zwischen den Unterzeichnern der vorliegenden Statuten und denen, die sich daran halten werden, gegründet, eine Gruppierung namens "**Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurnen der togoischen Diaspora**", abgekürzt *als CVU-Togo-Diaspora*.

Das gewählte Logo ist dasjenige, das in der Kopfzeile (linke Seite) dieses Dokuments eingraviert ist. Dieser Name muss in den Urkunden, Rechnungen, Ankündigungen, Publikationen, Zetteln und amtlichen Dokumenten des Vereins erscheinen.

Artikel 2 : Siège social CVU-Togo-Diaspora

Der Verband hat seinen Sitz in Togo, Lomé, und verfügt über folgende Ansprechpartner:
Da das Niveau der Unsicherheit in Togo hoch ist und Entführungen, Beschlagnahmungen und Misshandlungen von Mitgliedern der Diaspora und der togoischen Bevölkerung im Allgemeinen verübt werden, veranlasst das Schweigen der internationalen Gemeinschaft die Führer der CVU-Togo-Diaspora, direkte Kontakte geheim zu halten und ausschließlich auf der Grundlage der Sichtbarkeit eines Koordinationsteams zu handeln.

Courriel : info@cvu-togo-diaspora.org

Internet : www.cvu-togo-diaspora.org

Der Verein kann von sich aus auf Beschluss der Generalversammlung oder im Falle höherer Gewalt des Vorstandes den Sitz an einen anderen Ort verlegen.

Artikel 3 : Dauer

Das Leben der Vereinigung ist unbegrenzt mit der Möglichkeit der Mutation entsprechend der Entwicklung der Ereignisse.

KAPITEL 2: ZIELE

Artikel 4 : Aber

Das Ziel des Vereins ist es, zum Aufbau einer Kultur der Demokratie und Transparenz in Togo beizutragen, um sowohl individuell als auch kollektiv dazu beizutragen, den Begriff des Allgemeininteresses, der Entwicklung und der Achtung des nationalen oder globalen Gemeinwohls neu aufzuwerten, um die radikale Veränderung der politischen Regierungspraktiken zu erleichtern. sozial und wirtschaftlich, indem wir sie wirklich in den Dienst des togoischen Volkes stellen.

Artikel 5: Hauptziele

Die Hauptziele des Vereins sind:

- der Öffentlichkeit die verfügbaren Informationen zur Verfügung zu stellen, um ein Umfeld zu

Verein CVU-Togo-Diaspora

Die CVU-Diaspora-International Dienstleistungen

Courriel : info@cvu-togo-diaspora.org - Internet : www.cvu-togo-diaspora.org

schaffen, das der Entstehung von Wahlen förderlich ist, die die Wahrheit der Wahlurne in Togo wirksam widerspiegeln;

- transparente Wahlen auf der Grundlage der Achtung der Ergebnisse der Wahlurne mit allen friedlichen Mitteln zu fördern;
- darauf hinzuarbeiten, dass alle Formen von Gewalt, einschließlich der Gewalt bei Wahlen vor, während und nach der Wahl, in gleicher Weise wie bei der Todesstrafe abgeschafft werden;
- nationale, subregionale, regionale und internationale Behörden davon zu überzeugen, Wahlen, die von schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten geprägt sind, die die Wahlergebnisse ungültig machen könnten, nicht zu legitimieren;
- staatsbürgerlichen Sinn und Bürgersinn zu entwickeln, insbesondere um die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Handeln der Bürger und ihre Auswirkungen auf die Pflicht zur Transparenz und Wahrheit bekannt zu machen, insbesondere in den Bereichen Wahlen, Politik, Soziales und Wirtschaft;
- auf die Schaffung einer echten Kultur der Wahltransparenz hinzuarbeiten;
- die Achtung vor anderen, die Kultur der Nachahmung, der Exzellenz und der kollektiven Organisation zu fördern;
- Schaffung einer Plattform für Analysen, Antizipationen und Strategien in den wichtigsten Spezialbereichen, die geeignet sind, eine verantwortungsvolle wirtschaftspolitische Steuerung und den Aufbau einer gemeinsamen und wohlhabenden Zukunft für Togo zu fördern;
- Bürgerbewegungen zu kanalisieren, um die Wahrheit im Allgemeinen, die Wahrheit der Wahlurne und die Wahrheit der öffentlichen Konten im Besonderen zu verteidigen.

Artikel 6: Interventionsbereiche

Grundsätzlich interveniert der Verband in allen Bereichen entsprechend der in ihm vorhandenen Kompetenzen. Die folgenden Schwerpunktbereiche werden jedoch Priorität haben:

- Transparenz bei den Wahlen und die Wahrheit der Wahlurne;
- die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen und privaten Konten und Haushaltszuweisungen;
- Unterstützung der produktiven und organisatorischen Kapazitäten des Privatsektors zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze;
- Förderung des Wissenstransfers, des Wissens, des Know-hows und der Berufe, einschließlich Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen;
- Organisation von Netzwerken zum Zwecke kollektiver Aktionen im Dienste der togoischen Bevölkerung und im weiteren Sinne Bereitstellung von Rechtshilfe für die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen im Bedarfsfall;
- Sensibilisierung der togoischen Diaspora und der togoischen Bevölkerung;
- Einfluss afrikanischer und internationaler Gemeinschaften.

Artikel 7: Handlungsmöglichkeiten

Um seine Ziele zu erreichen, beabsichtigt der Verein unter anderem:

- Durch die Vermittlung menschlicher Fähigkeiten, ethischer Werte, politischer Bildung die Verbreitung von Wissen und Bewusstsein unter den togoischen Bürgern zu fördern, um eine nachhaltige Entwicklung unter Achtung der Umwelt und eine gesellschaftliche Organisation zu fördern, die auf gemeinsamem Wohlstand unter Berücksichtigung der pluralen Vielfalt afrikanischer Kulturen basiert;

- Sensibilisierung, Information, Ausbildung und Förderung der Massenbildung und der Wissensverbreitung mit den modernen und wirtschaftlichen Mitteln der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Organisation von Seminaren, Kampagnen, Runden Tischen, Symposien je nach Bedarf und verfügbaren Budgets;
- regelmäßige Kommunikation mit der Öffentlichkeit über Antizipations-, Informations- und Einflussmaßnahmen, die ihre Aufmerksamkeit erfordern;
- Lobbyarbeit zur Beeinflussung des politischen und wirtschaftlichen Lebens in Togo, um die Stimme der "Stimmlosen" und die soziale Verantwortung von Einzelpersonen, Unternehmen, dem Staat, ausländischen Investoren und internationalen Entwicklungspartnern zum Vorschein zu bringen.

3. Kapitel: FINANZMITTEL UND RÜCKSTELLUNGEN

Artikel 8: Regelmäßige Mittel und Beiträge

Die Ressourcen des Vereins setzen sich zusammen aus:

- Mitgliedsbeiträge;
- ordentliche Beiträge, deren Höhe von der Generalversammlung festgelegt wird;
- Einnahmen aus ihren verschiedenen Tätigkeiten und einkommensschaffenden Tätigkeiten;
- Subventionen, Vermächtnisse, Spenden etc. ;
- Kredite und alle gesetzlich genehmigten Mittel;
- Ressourcen für Fachwissen;
- Sachleistungen.

Die Mittel des Verbandes werden in seinem Namen bei den vom Direktorium ausgewählten Bankinstituten hinterlegt, wobei für jede Transaktion auf dem Konto die gemeinsame Unterschrift von zwei Beamten, nämlich dem Koordinator des Direktoriums und der für Finanzen zuständigen Person oder einem benannten Mitglied des Direktoriums, erforderlich ist. Die Delegationen von Befugnissen sind im Rahmen der Geschäftsordnung des Verbandes angegeben.

Im Falle höherer Gewalt wird ausnahmsweise die Unterschrift eines der verantwortlichen Mitglieder des Direktoriums vom Koordinator oder seinem Vertreter genehmigt und ist für jede Bearbeitung des Kontos ausreichend.

Artikel 9: Besondere Mittel

Besondere Mittel können in Form von Finanz-, Sach- oder Sachmitteln gewährt werden. Diese Mittel können von jedem Geber stammen und dürfen nicht aus illegalen Quellen stammen oder zu Auflagen seitens des Gebers führen.

Der Verein kann Sonderfonds einrichten oder die Verwaltung von Sonderfonds übernehmen, die dazu bestimmt sind, von Zeit zu Zeit auf eine von den Mitgliedern gewünschte Mission zu reagieren oder ihren Zwecken im Rahmen ihrer Aufgaben und Funktionen zu dienen.

Ein Barbestand, dessen Höhe von der Generalversammlung und, falls ein solcher nicht festgelegt wird, vom Exekutivkomitee auf der Ebene des Generalschatzamtes für laufende oder ad hoc-Finanzgeschäfte belassen wird.

Artikel 10: Trennung der Ressourcen

Die regulären Mittel sollten getrennt und unabhängig von den Sondermitteln bleiben, um die Transparenz der Rechnungslegung zu gewährleisten.

Auf Antrag des Vereins und im Falle höherer Gewalt kann der Anbieter besonderer Mittel von Zeit zu Zeit aufgefordert werden, einen Beitrag zu Aktivitäten zu leisten, die in den Bereich der gewöhnlichen Mittel fallen.

Jede Sondereinkommen wird als Sonderfonds konstituiert, dessen Bedingungen mit dem Beitragszahler von Finanzmitteln, Sachkenntnissen oder Sachleistungen festzulegen sind.

Artikel 11: Verwendung der Mittel

Absatz 11. 1 Mittelbindungen und Maßnahmen, die auf die verfügbaren Mittel beschränkt sind

Die Verpflichtungen des Vereins sind auf die verfügbaren Mittel beschränkt und können nur den vom Verein vertretenen Interessen dienen.

Ziffer 11.2 Für die CVU-Togo-Diaspora reservierte Mittel

Die Mittel des Vereins sind ausschließlich dazu bestimmt, die Erreichung seiner Ziele im Rahmen des Gesetzes und mit friedlichen Mitteln zu finanzieren.

KAPITEL 4 : HAFTUNGSMODUS

Artikel 12: Mitgliedschaft in der CVU-Togo-

Diaspora Absatz 12. 1 Bürgerbewegung

Die CVU-Togo-Diaspora ist eine freie, autonome und unabhängige Bürgerbewegung. Sie reagiert nicht auf das Drängen und den Druck irgendeines politischen oder esoterischen Wesens.

Ziffer 12. 2 Kostenlose Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der CVU-Togo-Diaspora ist frei und steht jeder natürlichen oder juristischen Person ohne Unterschied der sozialen oder politischen Herkunft, Rasse, Nationalität oder Religion offen, die ihre bürgerlichen und moralischen Rechte genießt und die gleichen Bestrebungen wie die Vereinigung verfolgt.

Abschnitt 12.3 Mitgliedschaftsverfahren und Rechenschaftspflicht

Um dem Verein beizutreten, müssen alle Bewerber einen schriftlichen Antrag an den Vorstand richten und einen Ansprechpartner (mindestens eine E-Mail-Adresse) angeben. Er muss angeben, ob er ein Erwachsener (über 18 Jahre) ist. Er kann auch einen Artikel vorschlagen für eine Publikation, die nach ihrer Validierung ihre Mitgliedschaft darstellt, wenn sie die Mindestbedingungen erfüllt. Die Mitarbeit im Vorstand erfolgt durch Kooptation durch die Mitglieder des Vorstandes und kann erst 2 Monate nach der formellen Mitgliedschaft erfolgen.

Absatz 12.4 Mitteilung

Nach einer Studie und einer befürwortenden Stellungnahme wird er aufgefordert, ein Beitrittsformular auszufüllen und einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, dessen Höhe modular ist. Die Benachrichtigung besteht aus der Registrierung des neuen Mitglieds in der Datenbank des Vereins mit automatischer Registrierung auf den Websites des Vereins (www.cvu-togo-diaspora.org). Wann immer möglich, können die Mitglieder des Vereins eine E-Mail-Adresse erhalten, die beim Verein hinterlegt ist, um das Networking zu erleichtern.

Artikel 13: Zusammensetzung und Mitglieder der CVU-Togo-

Diaspora Absatz 13.1 Zusammensetzung

Jede natürliche oder juristische Person, die rechtsfähig ist und sich an die Ziele und Handlungsweisen des Vereins hält, kann Mitglied der CVU-Togo-Diaspora werden. Jedes Mitglied kann einer der folgenden fünf Kategorien beitreten:

- Gründungsmitglieder
- Aktive Mitglieder
- Sympathisierende Mitglieder
- Ehrenmitglieder
- Botschafter der Wahrheit

Absatz 13.2 Gründungsmitglied

Gründungsmitglied ist jede Person, die an der konstituierenden Hauptversammlung teilgenommen hat (auch mit Hilfe der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien) und deren Name im Protokoll erscheint.

Absatz 13.3 Außerordentliches Mitglied

Ein aktives Mitglied ist jedes Mitglied, das bereit ist:

- sich in vollem Umfang an den Aktivitäten des Vereins zu beteiligen;
- in den Organen des Vereins wählbare Ämter innehaben;
- auf die Erreichung der Ziele hinarbeiten, indem wir bei der Erzielung greifbarer Ergebnisse zusammenarbeiten und Alternativen für strategische Lösungen anbieten;
- den Grundsatz der demokratischen Abstimmung mit einfacher oder qualifizierter Mehrheit über alle konkurrierenden Vorschläge zu akzeptieren;
- die Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung sowie die demokratischen

Schiedsverfahren, die sich daraus ergeben, einzuhalten;

- sich im Falle einer Vertretung des Verbandes in der Öffentlichkeit an die Mitglieder des Exekutivkomitees zu wenden, um systematisch konvergierende, kohärente und nachhaltige Positionen aller Mitglieder der CVU-Togo-Diaspora zu haben.

Klausel 13.4 Sympathisierendes Mitglied

Ein sympathisierendes Mitglied ist jede natürliche oder juristische Person, die, ohne Mitglied des Vereins zu sein, sich verpflichtet, finanzielle, materielle, moralische, technische und/oder fachliche Unterstützung bei der Erreichung seiner Ziele zu leisten.

Ziffer 13.5 Ehrenmitglied

Ein Ehrenmitglied ist jede natürliche oder juristische Person, die, ohne Mitglied des Vereins zu sein, ein Werk oder eine Handlung zur Unterstützung der Wahrheit der Wahlurne und/oder des sozialen Fortschritts in Togo durchgeführt hat und sich bereit erklärt, Ehrenmitglied des Vereins zu werden.

Ziffer 13.6 Botschafter der Wahrheit

Jede natürliche oder juristische Person, die ohne Mitglied des Vereins zu sein, erklärt sich durch ihre Einflussnahme und ihr Engagement für die Transparenz und Wahrheit der Wahlurnen und Konten bereit, eine Stimme der Förderung des Vereins zu werden, indem sie an die Ziele und Ziele der CVU-Togo-Diaspora im Rahmen beruflicher oder außerberuflicher Aktivitäten erinnert.

KAPITEL 5: TRENNUNG, RESIGNATION, AUSGRENZUNG UND WIEDEREINGLIEDERUNG

Artikel 14: Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft geht verloren durch:

- Rücktritt;
- Strahlung ou Ausschluss ;
- Trennung (Tod).

Artikel 15: Rücktritt

Jedem Antrag auf Austritt eines Mitglieds muss ein mit Gründen versehenes Schreiben an die Organe des Vereins vorausgehen, um sicherzustellen, dass die ausscheidenden Mitglieder keinerlei Druck ausgesetzt sind.

Eine längere Abwesenheit von mehr als drei (3) Monaten ohne aktive Teilnahme an der Arbeit des Vereins würde ein Zeichen des Desinteresses darstellen und kann den Vorstand berechtigen, das Mitglied nicht mehr mit der Arbeit des Vereins zu verbinden.

Artikel 16 : Ausschluss

Aus jedem als schwerwiegend erachteten Grund (mangelnde Loyalität gegenüber dem Verein durch

Verrat, Weitergabe interner Dokumente an den Verein usw.) kann ein Mitglied durch einen Beschluss der Generalversammlung, der auf Vorschlag des Exekutivkomitees mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gefasst wird, aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Artikel 17: Wiedereinsetzung und Transparenz

Der Betroffene wird jedoch aufgefordert, sich im Voraus zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern, und hat die Möglichkeit, dem Verein wieder beizutreten, wenn er unter Einfluss oder Einschüchterung gehandelt hat und nachdem er die Generalversammlung aufgeklärt hat.

Artikel 18: Verlust von Mitgliedsbeiträgen

Ein Mitglied, das austritt oder ausgeschlossen wird, kann weder seinen Mitgliedsbeitrag noch seine früheren Beiträge zurückfordern und muss sich vor den ordentlichen Gerichten für seine Handlungen verantworten, wenn sie dem Verein oder einem seiner Mitglieder zum Nachteil gereichen sollten.

Artikel 19: Rechtliche Schritte gegen den Verein bei Verlust der Mitgliedschaftsrechte

Sollte dieses Verfahren eingeleitet werden, so ist es aufgrund von Artikel 18 und der Annahme seines Grundsatzes durch das Mitglied nichtig.

KAPITEL 6: ORGANE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Artikel 20: Zusammensetzung der Hauptorgane

Der Verein setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

- Die Generalversammlung (GV)
- Der Lenkungsausschuss (SC)
- das Rechnungsprüfungsamt (CC)
- Fach- und Ad-hoc-Räte
- Unabhängige Sachverständige (IS)

Artikel 21: Befugnisse der Generalversammlung

§ 21.1 Oberstes Entscheidungsorgan des Vereins

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium des Vereins. Er bringt alle Mitglieder des Vereins zusammen.

Ziffer 21.2 Aufgaben der Generalversammlung

Die Mitgliederversammlung ist unter anderem zuständig für:

- die Satzung und die Geschäftsordnung zu verabschieden und zu ändern;
- die Hauptausrichtungen des Verbandes zu definieren;

- Entscheidung über Bündnisse und Unterstützung politischer Kandidaten;
- wählt die Mitglieder des Direktoriums;
- ernennt die Mitglieder des Rechnungshofs;
- Abstimmung über den Haushaltsplan und Genehmigung des vom Lenkungsausschuss vorgeschlagenen Tätigkeitsprogramms;
- die Tätigkeits- und Finanzberichte des Direktoriums zu hören und zu beraten und ihm Entlastung zu erteilen;
- Festlegung des Beitragssatzes;
- über die Zugehörigkeit des Vereins zu anderen Organen zu entscheiden;
- ein Mitglied wegen eines als schwerwiegend erachteten Fehlverhaltens auszuschließen;
- den Verein aufzulösen und über die Verwendung seines Vermögens zu entscheiden;
- demokratisch und mit einfacher Mehrheit über alle auf seiner Tagesordnung stehenden Fragen zu entscheiden.

Ziffer 21.3 Ordentliche Tagung

Die Generalversammlung tritt einmal jährlich auf Einladung des Direktoriums zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Die Mitglieder können sich mit modernen Mitteln der neuen Kommunikations- und Informationstechnologien beteiligen.

Ziffer 21.4 Sondertagung

Die Generalversammlung kann, wenn die Umstände es erfordern, zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten und hat alle ihre Mitglieder mindestens einen Monat vorher davon in Kenntnis zu setzen. Ist dies nicht der Fall, kann der Verwaltungsrat einen vorläufigen Entscheid fassen.

Ziffer 21.5 Beschlussfähigkeit für die Bestätigung einer Entscheidung

Die Generalversammlung kann nur beraten, wenn die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Im Falle höherer Gewalt oder der Unmöglichkeit, die Beschlussfähigkeit der Generalversammlung zu erreichen, entscheidet der Vorstand mit einer 2/3-Mehrheit; Gelingt dies nicht, wird innerhalb von zwei bis vier Wochen eine zweite Sitzung der Generalversammlung einberufen, so dass über das Prinzip der Mehrheitsentscheidung über alle auf der Tagesordnung stehenden Fragen, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer, beraten und beschlossen werden kann. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Koordinators des Vorstandes den Ausschlag, um einen Konsens zu suchen.

Ziffer 21.6 Beteiligung von Unterstützern und sonstigen Mitgliedern des Vereins

Unterstützerinnen und Unterstützer können ohne Stimmrecht an allen Vorladungen teilnehmen. Die Wahlen sind grundsätzlich geheim, können aber durch Handzeichen oder durch Zuruf durchgeführt werden, wenn eine qualifizierte Mehrheit (60 %) dies wünscht.

Ziffer 21.7 Bedeutung der Verwirklichung der Geschlechterparität

Es wird vorgeschlagen, Frauen in Entscheidungsfunktionen einzubeziehen und zu versuchen, eine Gleichstellung von Männern und Frauen in den verschiedenen Funktionen anzustreben.

Artikel 22: Der Lenkungsausschuss

Absatz 22.1 Leitungsorgan

Der Vorstand ist das Organ der Leitung, der Verwaltung, der Animation, der täglichen Verwaltung und der Förderung des Vereins. Seine Mitglieder werden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt

(2) Jahre einmal verlängerbar. Er setzt die Politik des Vereins im Rahmen der von der Generalversammlung festgelegten Richtlinien um. Es wird von einem internationalen Koordinator koordiniert, der von den Mitgliedern des Lenkungsausschusses gewählt wird. Dieser Lenkungsausschuss kann aus eigenen Gründen beschließen, ein Koordinierungsmandat im Rahmen eines vorläufigen Mandats für eine befristete Amtszeit zu erteilen.

Ziffer 22.2 Zusammensetzung des Lenkungsausschusses

Der Lenkungsausschuss setzt sich aus mindestens fünf (5) Mitgliedern zusammen, die als Mitglieder der Diaspora gelten und bekannt sind oder für die Förderung Togos und der Diaspora handeln. Die EZ wird auf der Grundlage der Interdependenz mit anderen Bürgerbewegungen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene arbeiten. Die CD enthält mindestens folgende Angaben:

- 1 Internationaler Koordinator;
- 1 Administrativer und juristischer Leiter;
- 1 Leiter des Finanz- und Rechnungswesens;
- 1 Kommunikationsmanager;
- 1 IT- und Internet-Manager.

Jedes Mitglied des Vorstandes kann beauftragt werden, den Verein als Koordinator des stellvertretenden Vorstandes zu vertreten.

Ziffer 22.3 Die Befugnisse des Lenkungsausschusses

22.3.1 Koordination des Lenkungsausschusses

Der Koordinator des Lenkungsausschusses, der als CDC oder "*Internationaler Koordinator*" bekannt ist, oder der "*Internationaler Koordinator*" :

- ✓ ist verantwortlich für die Leitung und Koordination der Aktivitäten der Mitglieder des Verbandes in enger Zusammenarbeit mit dem CDC;
- ✓ führt den Vorsitz in den Sitzungen des Vereins;
- ✓ vertritt die Assoziation in Handlungen des zivilen Lebens mit der Möglichkeit, dem stellvertretenden internationalen Koordinator Vorrechte zu übertragen;
- ✓ stellt sicher, dass der Vorstand im besten Interesse der Ziele des Vereins und seiner Mitglieder arbeitet;
- ✓ sorgt für die Anwendung dieser Satzung und die Erfüllung aller Aufgaben, die dem Direktorium von der Generalversammlung übertragen wurden;
- ✓ unterzeichnet alle Briefe, Verträge und Vereinbarungen in Übereinstimmung mit der CVU-Togo-Diaspora-Richtlinie und den Zielen des Vereins;

- ✓ ist Mitunterzeichner der Auszahlungen mit dem Finanz- und Buchhaltungsleiter.

22.3.2 Koordination des stellvertretenden Lenkungsausschusses

- ✓ Er oder sie vertritt den Koordinator des Direktoriums bei Abwesenheit, Verhinderung oder gemäß den vom Direktorium vorgeschlagenen Interimsanträgen.

22.3.3 Die übrigen Vorsitzenden des Direktoriums

- ✓ Jeder der Geschäftsführer, der Mitglied des Direktoriums ist, muss seine Aufgaben im Falle seiner Abwesenheit oder Verhinderung automatisch an ein Mitglied des Direktoriums delegieren. Im Falle höherer Gewalt ernannt der Koordinator des Verwaltungsausschusses die verantwortliche Person in der Zwischenzeit.

Ziffer 22.4 Einsetzung von Fachausschüssen

Der Vorstand kann sich erforderlichenfalls durch Gutachten unterstützen lassen und für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche des Verbandes Fachberater (SC) einsetzen.

Die Fachräte beraten uns, die nicht mit dem Verwaltungsrat und der Generalversammlung in Verbindung stehen. Er ergreift alle Initiativen, um die von der Generalversammlung festgelegten Ziele zu erreichen, und erstattet der Generalversammlung und der Öffentlichkeit Bericht über seine Tätigkeiten.

Artikel 24 präzisiert und vervollständigt die Befugnisse der Sonderräte.

Ziffer 22.5 Verwaltungs- und Rechtsreferent

Der Verwaltungs- und Rechtsreferent ist verantwortlich für:

- ✓ die Vollstreckung von Entscheidungen;
- ✓ Führung des Protokolls der Sitzungen;
- ✓ die Verwaltung der Korrespondenz und der Archive des Vereins;
- ✓ die Organisation und Kontinuität des Sekretariats des Vereins;
- ✓ Vorbereitung von Tagesordnungen;
- ✓ Vertretung und Beratung des Vereins in allen rechtlichen und prozessualen Fragen mit der Verteidigung der Menschenrechte und des togoischen Volkes vor dem Hintergrund;
- ✓ erforderlichenfalls einen Stellvertreter vorschlagen;
- ✓ im Falle einer Interimsvertretung seine Ersetzung durch eine Befugnisübertragung zu bestimmen, um Unterstützung zu erhalten und erforderlichenfalls im Falle von Behinderung oder Abwesenheit ersetzt zu werden.

Ziffer 22.6 Der Finanz- und Rechnungsführer

Der Leiter des Finanz- und Rechnungswesens ist verantwortlich für:

- ✓ Verwaltung der dem Vorstand vom Verein zur Verfügung gestellten Mittel;
- ✓ regelmäßige, transparente und zuverlässige Buchhaltung zu führen;
- ✓ jeder Generalversammlung und wann immer der Vorstand es für erforderlich erachtet, über den Stand der Rechnungslegung des Vereins Bericht zu erstatten;

- ✓ berät über die finanzielle Machbarkeit von operationellen Vorschlägen, die regelmäßige oder besondere finanzielle Mittel des Verbandes erfordern.
- ✓ schlägt erforderlichenfalls einen Stellvertreter vor;
- ✓ bezeichnet seine Ersetzung durch eine Befugnisübertragung im Falle einer Interimsbefugnis, um Unterstützung zu erhalten und erforderlichenfalls im Falle von Verhinderung und Abwesenheit ersetzt zu werden.

Absatz 22.7 Der Kommunikationsbeauftragte

Der Kommunikationsmanager

- ✓ hat die Hauptfunktion, Kontaktlisten zu organisieren, um den Einfluss des Verbandes zu erleichtern.
- ✓ stellt die zentrale Anlaufstelle für die Weitergabe aller für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen dar, deren Kohärenz, Bearbeitung und Verbreitung sie gewährleistet.
- ✓ arbeitet eng mit dem IT- und Internet-Manager zusammen, um die www.cvu-togo-diaspora.org Website zu koordinieren und so eine maximale Sichtbarkeit und Verbreitung der Vorschläge des Verbandes zu gewährleisten.
- ✓ berichtet an den Koordinator des Lenkungsausschusses. Der Kommunikationsbeauftragte setzt die Beschlüsse des Lenkungsausschusses und seines Vertreters (CDC) um.
- ✓ schlägt erforderlichenfalls seinen Stellvertreter vor;
- ✓ bezeichnet seine Ersetzung durch eine Befugnisübertragung im Falle einer Interimsbefugnis, um Unterstützung zu erhalten und erforderlichenfalls im Falle von Verhinderung und Abwesenheit ersetzt zu werden.

Absatz 22.8 Der IT- und Internet-Manager

Nationaler IT-Manager

- ✓ hat die Hauptfunktion der Koordination der www.cvu-togo-diaspora.org Website, um eine maximale Sichtbarkeit und Verbreitung der Informationen zu gewährleisten, die vom Kommunikationsmanager mitgeteilt werden, der alle Vorschläge des Vereins koordiniert;
- ✓ Sowohl der IT-Manager als auch der Kommunikationsmanager setzen die Entscheidungen des Lenkungsausschusses und seines Vertreters (der CDC) um;
- ✓ schlägt erforderlichenfalls einen Stellvertreter vor;
- ✓ bezeichnet seine Ersetzung durch eine Befugnisübertragung im Falle einer Interimsbefugnis, um Unterstützung zu erhalten und erforderlichenfalls im Falle von Verhinderung und Abwesenheit ersetzt zu werden.

Artikel 23: Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung

- ✓ Die Generalversammlung wählt für eine verlängerbare Amtszeit von zwei (2) Jahren zwei (2) Rechnungsprüfer/Satzungsbeamte, die für die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Buchhaltungsbuchungen sowie für die Kontrolle der Geschäftsbücher und Bilanzen verantwortlich sind.
- ✓ Die Kommissare/Amtsträger melden der Generalversammlung alle im Verwaltungsakt festgestellten Unregelmäßigkeiten.
- ✓ Sie müssen den Lenkungsausschuss über die vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen unterrichten und einen unabhängigen Bericht über die Nichtdurchführung erstellen.

Artikel 24: Befugnisse des Sonderrats und des Ad-hoc-Rates

Um ein hohes Maß an Fachwissen, Kompetenz und Wissen zu gewährleisten und dem togoischen Volk auf der Grundlage zuverlässiger und glaubwürdiger Informationen zu dienen, ist die Schaffung von Fach- und Ad-hoc-Räten geplant, die sich auf Themen stützen, die vom Lenkungsausschuss definiert und genehmigt werden. Die Geschäftsordnung legt ihre Organisation und Funktionsweise fest.

Bei den Stellungnahmen des Sonderrats und des Ad-hoc-Rates handelt es sich um unabhängige Stellungnahmen.

Artikel 25: Befugnisse der unabhängigen Sachverständigen

Es kann vorkommen, dass die Generalversammlung und der Vorstand in bestimmten Punkten eine scharfe, schnelle und unabhängige Sachkenntnis zu allen Themen benötigen, die mit den Zielen des Vereins zusammenhängen. Zur Klärung dieser Punkte können unabhängige Sachverständige hinzugezogen werden. In diesem Fall handelt es sich häufig um Rechtsberater.

Den unabhängigen Sachverständigen wird ein präzises und schriftliches Mandat zur Verfügung gestellt, auf das sie so genau und kurz wie möglich antworten werden.

Bei den Meinungen der unabhängigen Sachverständigen handelt es sich um unabhängige Meinungen.

KAPITEL 7: ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN ÜBER DIE SATZUNG

Artikel 26: Vorläufiger Lenkungsausschuss

Um den Verein entsprechend den Erfordernissen des Augenblicks sofort einsatzfähig zu machen, setzt die konstituierende Generalversammlung einen provisorischen und funktionsfähigen Exekutivausschuss ein, der aus mindestens (5) Mitgliedern besteht.

Artikel 27: Zusammensetzung des vorläufigen Lenkungsausschusses

Der vorläufige Verwaltungsausschuss setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen:

- der Koordinator des Lenkungsausschusses für die internationale Koordinierung;
- der Finanz- und Buchhaltungsleiter;
- der Verwaltungs- und Rechtsverwalter;
- der Kommunikationsbeauftragte;
- der Leiter der Abteilung Informationstechnologie und Internet.

Die Mitglieder des provisorischen Verwaltungsrats haben die gleichen Befugnisse wie die in dieser Satzung aufgeführten Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Änderung des Übergangstatus der Assoziation in einen endgültigen Status ist Gegenstand eines Beschlusses der Versammlung in ordentlicher oder außerordentlicher Sitzung mit 2/3-Mehrheit.

Artikel 28: Überarbeitung

Ziffer 28. 1 Eingehende Überprüfung

Die vertiefte Revision dieser Statuten kann von der Generalversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 ihrer Mitglieder vorgenommen werden. Im Falle einer Verhinderung kann diese Arbeit vom Direktorium mit einer Mehrheit von 2/3 durchgeführt werden.

Abschnitt 28.2 Kleinere Entwicklungen

Eine geringfügige Anpassung der Statuten des Vereins kann in Form von Änderungen der Satzung erfolgen, um sie an die Erfordernisse des Augenblicks anzupassen, auf ausdrücklichen und begründeten Antrag eines seiner Mitglieder, nachdem er eine 2/3-Mehrheit der Stimmen in der Generalversammlung oder, falls dies nicht der Fall ist, im Exekutivausschuss erhalten hat.

Artikel 29 : Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung mit einer Mehrheit von 4/5 ihrer Mitglieder erfolgen. Im Falle der Auflösung des Vereins wird der Rest seines Vermögens nach der Tilgung seiner Schulden einer Organisation, einem Verein oder einer Institution, die ähnliche Ziele verfolgt, vermacht oder, falls dies nicht der Fall ist, im Falle von Sonderfonds an den Spender übertragen.

Artikel 30: Geschäftsordnung

Das Direktorium erlässt eine Geschäftsordnung für die Durchführung dieser Satzung.

Artikel 31: Inkrafttreten der Statuten der CVU-Togo-Diaspora

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Annahme durch die konstituierende Generalversammlung in Kraft.

Artikel 32: Höhere Gewalt

Für den Fall, dass der Verein aufgrund politischer Einmischung an seiner Arbeit gehindert wird, wird der Verein automatisch im Verborgenen arbeiten, insbesondere in Bezug auf die togoischen Behörden, und sein Status wird neu angepasst.

Das Richtige durchzusetzen. Verabschiedet in

Paris, 31. August 2010.

INHALTSVERZEICHNIS		
TEXT ZUR GRÜNDUNG DES VEREINS "KOLLEKTIV FÜR DIE WAHRHEIT DER WAHLURNEN - DIASPORA TOGO"		
PRÄAMBEL	PRÄAMBEL: VON DER BÜRGERBEWEGUNG ZUM VEREIN "CVU-Togo-Diaspora"	2
KAPITEL 1	IDENTITÄT UND KONTAKT DES VEREINS "CVU-Togo-Diaspora"	5
Artikel 1	Konfession	5
Artikel 2	CVU-Hauptsitz - Togo Diaspora	5
Artikel 3	Lebensdauer	5
KAPITEL 2	ZIELE	5
Artikel 4	Aber	5
Artikel 5	Hauptziele	5
Artikel 6	Schwerpunkte	6
Artikel 7	Handlungsmöglichkeiten	6
Kapitel 3	FINANZMITTEL UND RÜCKSTELLUNGEN	7
Artikel 8	Regelmäßige Mittel und Zahlung von Beiträgen	7
Artikel 9	Spezielle Ressourcen	7
Artikel 10	Trennung von Ressourcen	8
Artikel 11	Ressourcenauslastung	8
KAPITEL 4	MODE D'ADHESION	8
Artikel 12	Mitgliedschaft in der CVU-Togo-Diaspora	8
Artikel 13	Zusammensetzung und Zusammensetzung	9
KAPITEL 5	TRENNUNG: KÜNDIGUNG, AUSSCHLUSS UND WIEDEREINSTELLUNG	10
Artikel 14	Verlust des "Mitglied"-Status	10
Artikel 15	Rücktritt	10
Artikel 16	Ausschluss	10
Artikel 17	Wiedereinsetzung und Transparenz	11
Artikel 18	Verlust von Mitgliedsbeiträgen	11
Artikel 19	Rechtliche Schritte gegen den Verein bei Verlust von Mitgliedschaftsrechten	11
KAPITEL 6	ORGANE UND ZUSTÄNDIGKEITEN	11
Artikel 20	Zusammensetzung der Hauptorgane	11
Artikel 21	Die Generalversammlung	11
Artikel 22	Der Lenkungsausschuss	13
Artikel 23	Rechnungsprüfung	15
Artikel 24	Spezialisierte und Ad-hoc-Beratung	16
Artikel 25	Unabhängige Sachverständige	16
KAPITEL 7	SCHLUSSBESTIMMUNGEN ÜBER DIE SATZUNG DES VEREINS	16
Artikel 26	Vorläufiger und endgültiger Lenkungsausschuss	16
Artikel 27	Zusammensetzung des Übergangslenkungsausschusses	16
Artikel 28	Revision	17
Artikel 29	Auflösung	17
Artikel 30	Geschäftsordnung	17
Artikel 31	Inkrafttreten der Statuten der CVU-Togo-Diaspora	17
Artikel 32	Höhere Gewalt	17
Unterschrift	Für die konstituierende Generalversammlung	17
INHALTSVERZEICHNIS		18